

## XXXII.

### Ein sogenannter interessanter Fall.

Mitgetheilt von

Dr. P. Hansen,

Director der Irrenanstalt in Schleswig.



Die Mittheilung des nachstehenden Krankheitsfalles dürfte auch für weitere Kreise ein gewisses Interesse beanspruchen, insofern es sich um das immerhin seltene Vorkommen handelt, dass zwei bis dahin für geistig gesund geltende Menschen an zwei aufeinander folgenden Tagen beide in derselben Weise psychisch gestört wurden. Dieses Schicksal traf den Bahnwärter X. und seine Ehefrau.

Als nächstliegende Ursache für die Entstehung der Psychose, spielt die gegen die Frau erhobene Beschuldigung, eine ihr nicht gehörende Kuh gemolken und die Milch sich angeeignet zu haben.

Nachdem diese Beschuldigung dem Manne zu Ohren gekommen, scheint dieselbe sein Ehrgefühl in hohem Grade verletzt zu haben, so dass von diesem Augenblicke an sein ganzes Bestreben nur darauf gerichtet gewesen ist, die Unschuld seiner Frau zu beweisen. Nicht zufrieden mit einer in der Zeitung veröffentlichten Erklärung des Besitzers der fraglichen Kuh, in welcher der selbe erklärte, dass er keinen Grund habe, an die gegen die Frau X. erhobene Beschuldigung zu glauben, suchte der in seiner Ehre angegriffene Gatte Rath bei einem Rechtsanwalt und belästigte schliesslich den Eigentümer der Kuh so oft, dass letzterer ihn von seinem Hofe verwies.

Nach Aussage der Umgebung des X. ist dieser in jenen Tagen beständig unruhig hin und her gewandert, und sollen alle seine Aeusserungen sich nur auf seine verletzte Ehre bezogen haben.

Am 26. Juli v. J. brach dann die Geisteskrankheit zuerst bei der Frau und am folgenden Tage bei dem Manne aus. Der Zustand Beider steigerte sich nun so rasch, dass bereits am 28. Juli beide Ehegatten in das Krankenhaus der nächsten grösseren Stadt übergeführt werden mussten.

Eine hochgradige melancholische Aufregung verbunden mit Angstanfällen, Hallucinationen des Geruchs und Gehörs waren die Hauptsymptome, welche beide Ehegatten darboten. Dazu gesellte sich bei dem Manne eine so entschiedene Neigung zu gewaltthätigen Handlungen, dass bei den für derartige Kranke nicht berechneten Localitäten des Krankenhauses Zwangsmassregeln zum Schutz seiner Umgebung angewandt werden mussten. Am achten Tage nach der Aufnahme in's Krankenhaus, nachdem die Frau in den letzten Tagen ruhig in ihrem Bett gelegen, nur ungerne gesprochen und wenig Nahrung zu sich genommen hatte, erfolgte nach einer unruhig verbrachten Nacht plötzlich der Tod der Kranken.

Das uns mitgetheilte Ergebniss der am nächsten Tage vorgenommenen Obdunction lautet auf starke Blutansammlung in den Gefässen der Pia, Blutleere des Gehirns und gleichmässige Blutüberfüllung beider unteren Lungenlappen. Es fand sich kein Herzfehler.

Am 25. August v. J. fand dann die Ueberführung des Mannes in unsere Anstalt statt. Derselbe bot bei der Aufnahme das Bild eines an einer schwereren Form der Melancholie Leidenden dar. Es bestand fast vollständige motorische Gebundenheit. Regungslos, den Blick starr zu Boden gerichtet, verharrte er stundenlang in derselben Stellung und war vollständig stumm. Nur zeitweilig trat eine stossweise und auffallend schnell erfolgende Respiration ein, als Ausdruck hochgradiger innerer Angst. Mit Eintritt dieses Zustandes stieg der sonst nur 50 Schläge zählende Puls fast auf das Doppelte. Die Gesichtsfarbe des Kranken zeugte von einer übermässigen Anfüllung der Blutgefässen und spielte fast bis in's Cyanotische. Die Pupillen waren anfangs ungleich, zu anderen Zeiten gleichmässig verengt und reagirten äusserst träge gegen Licht.

Im Verlaufe der nächsten Monate trat eine allmäliche Besserung aller Krankheitsscheinungen ein und konnte Patient schliesslich Mitte December v. J. als genesen aus der Anstalt entlassen werden.

Wenden wir uns nach dieser kurzen Mittheilung des Krankheitsbildes zu der interessanteren Frage, wie die gleichzeitige Erkrankung beider Ehegatten zu erklären, so treffen hierfür verschiedene Factoren zusammen. Zunächst besteht bei dem Manne eine erbliche Anlage zu Psychosen, insofern als uns mitgetheilt ist, dass sein Vater wegen Geisteskrankheit aus dem Militärdienst hat entlassen werden müssen.

Die Erziehung und Ausbildung des Kranken ist in seiner Jugend eine seinem Stande entsprechende gewesen. Bei seinen Bekannten und Vorgesetzten hat derselbe stets für einen rechtschaffenen, thätigen und ausserordentlich soliden Menschen gegolten, der von Natur gutmüthig, dabei doch leicht aufbrausend und heftig werden konnte, um sich ebenso rasch wieder zu beruhigen. Sonstige neuro- oder psychopathische Erscheinungen sind früher nie an dem Manne bemerkt. In Betreff der Frau haben wir nur erfahren, dass dieselbe eine unbescholtene und sehr strebsame Frau gewesen, doch ist es dem Bruder des Mannes aufgefallen, dass sie in dem letzten Jahre vor ihrer Erkrankung nicht so munter als jetzt gewesen. Beiden Ehegatten gemeinsam ist

nur ein Factor, dem in unseren Augen die Hauptschuld beizumessen ist, nämlich eine ausgesprochene frömmelnde Richtung.

In der Umgebung des sonst einsam belegenen Wärterhäuschens wohnen nämlich zahlreiche Babbisten, und wenn auch die X.'schen Eheleute noch nicht zu dieser Secte übergetreten waren, so haben dieselben doch speciell in den letzten Monaten vor ihrer Erkrankung an den religiösen Uebungen derselben, bestehend in Vorlesen, Beten und Singen, mit besonderem Eifer Theil genommen. Als nun die gegen die Frau X. erhobene Beschuldigung bekannt wurde und sie trotz der Aussage des die Kühe hütenden 10jährigen Jungen, der es gesehen haben wollte, wie sie die Kuh gemolken und die Milch sich angeeignet, beständig leugnete, waren es nun die Babbisten, die durch Drohungen und Versprechungen die arme Frau bearbeiteten und zu einem Geständniss zu bewegen suchten, indem sie ihr speciell immer wieder vorhielten, dass der Heiland nur eine Sünde vergebe, die man bekenne. Dies Verfahren wurde nun so lange fortgesetzt bis die Frau schliesslich ihr Vergehen einräumte. Gleichzeitig mit diesem Geständniss findet sich jedoch in den actenmässigen Aussagen der Zeugen eine Beschreibung des Benehmens der Frau X. aus dieser Zeit, welche unzweifelhaft darthut, dass die Frau schon bei Ablegung des Geständnisses unter dem Druck eines schweren Gemüthsleidens gestanden hat. Sie hat nämlich in derselben Nacht sich heimlich aus ihrer Wohnung entfernt, und hat der Mann an demselben Tage sich bei seinem Vorgesetzten damit entschuldigt, dass er seinen Dienst nicht thun könne, da seine Frau es „im Kopfe habe“.

Nachdem nun das Geständniss der Frau in dieser Weise erfolgt ist, versetzt dieser Schlag dem so schon um seine Ehre schwer besorgten Manne gleichsam den letzten Stoss, dem sein Gehirn nicht mehr Widerstand zu leisten vermag, und eine schwere Seelenstörung bricht nun auch bei ihm herein.

Diese gemeinsame Erkrankung beider Ehegatten an derselben Krankheitsform, zu derselben Zeit, bietet einen greifbaren Beitrag für die Entstehung von Psychosen in Folge von Gemüthsbewegungen und es kann uns nicht wundern, wie zwei Gehirne, welche schon durch die überspannte religiöse Richtung eine gemeinsame psychopathische Signatur tragen, nun auch beide in derselben Weise den an sie herantretenden schweren Anforderungen als nicht gewachsen erscheinen und beide in derselben Weise krankhaft reagiren.

Abgesehen von dem Umstände der gleichzeitigen Erkrankung beider Eheleute, bietet dieser Krankheitsfall noch ein ferneres Interesse dadurch, dass die Königliche Staatsanwaltschaft, in Folge gemachter Anzeige, sich gemüsst fand, eine gerichtliche Untersuchung dieses Falles einzuleiten, indem die gleichzeitige Erkrankung beider Eheleute einerseits den Verdacht der Simulation erweckt hatte und andererseits eine Nachbarfrau aus den, unter dem schweren Druck des Gemüthsleidens gemachten Selbstanklagen und Zugeständnissen der beiden Kranken den Verdacht gesshöpft hatte, dass die beiden kranken Eheleute vor 4—5 Jahren zwei schreckliche Mordthaten begangen hätten. Diese Nachbarfrau ebenfalls Babbistin, hatte speciell mit unseren Kranken in den ersten Tagen und Nächten ihrer Erkrankung vielfach

gebetet und gesungen und durch Fragen die Kranke zu allerlei Zugeständnissen verleitet, nachdem ihr Verdacht überhaupt einmal rege geworden war. Während nun die kranke Frau X., wie es wörtlich in den Acten heißt, sich vor Angst geschüttelt und geschluchzt hat, dabei immer verworren durch einander geredet und inzwischen wieder gebetet hat, sind ihr Aeusserungen entfahrene, welche bei der Nachbarfrau den Verdacht erweckten, dass die X.'schen Eheleute in Verbindung mit dem Bruder des Mannes, vor etwa 4—5 Jahren, nicht nur die alte Mutter der Frau X., die etwas Vermögen besessen haben soll, sondern auch die  $\frac{1}{2}$  Jahr früher verstorbene erste Frau des Mannes umgebracht hätten. Trotz der Erklärung des behandelnden Arztes, dass die letztgenannte Frau unter durchaus unverdächtigen Erscheinungen gestorben sei, wurde die Sache anhängig gemacht und eine Untersuchung seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft eingeleitet, welche schliesslich von hier ein Gutachten verlangte über den Geisteszustand der beiden Eheleute unter Anchluss der Frage, was von den übereinstimmenden verwirrten Reden der beiden Kranken zu halten und wie die fast gleichzeitig erfolgende Erkrankung beider Eheleute zu erklären sei. Im vorstehenden Sinne ist dieses Gutachten erstattet.

---